

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 109.

Samstag den 10. September

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1383. (3)

Nr. 20012.

C u r r e n d e

des kais. königl. illyr. Guberniums.
— In Betreff der Geltendmachung der Ansprüche österreichischer Unterthanen auf Erbschaften von Personen, die im Seedienste der Niederlande verstorben sind. — Zu Folge einer von der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei erhaltenen Mittheilung hat die königl. niederländische Regierung die nachstehenden Formalitäten festgesetzt, welche die Unterthanen Sr. k. k. Majestät beobachten sollen, wenn die Verlassenschaften noch Individuen, die im niederländischen Seedienste gestorben sind, in Anspruch nehmen: Um Verlassenschaftsbeiträge nach in niederländischen Seediensten verstorbenen Individuen erheben zu können, muß eine Erklärung der competenten Gerichtsbehörde darüber beigebracht werden, daß sich diese entweder aus den vorhandenen Actenstücken, oder auf andere Weise von dem ausschließigen Rechte der Wittverber zur Erhebung der fraglichen Gelder vollkommen überzeugt habe. — Die Minderjährigen oder Abwesenden, deren in einer solchen Erklärung Erwähnung geschieht, müssen gehörig vertreten seyn. — Da die Auszahlung von derlei Geldbeträgen nur im Königreiche der Niederlande geschehen darf, sollen die Interessenten gehalten seyn, förmliche Vollmachten an dortige Einwohner sowohl zur Erhebung der Beträge, als auch zur Erfüllung der durch die dortigen Gesetze in Betreff des Erbrechtes festgesetzten Verbindlichkeiten auszustellen. — Sind die ob erwähnten gerichtlichen Erklärungen oder Vollmachten, so wie die sonstigen allenfalls beigelegten Urkunden nicht in französischer oder holländischer Sprache ausge-

stellt, so muß ihnen eine legale Uebersetzung beigefügt werden. — Endlich müssen alle diese Urkunden von der königl. niederländischen Gesandtschaft gehörig legalisirt, mit dem niederländischen Stempel versehen, und in jenem Königreiche einregistriert seyn. — Dieses wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli 1842, Zahl 23573, zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht. — Laibach am 19. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1357. (3)

Nr. 18849.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Es wird hiemit den betreffenden Parteien, und bei deren Ableben ihren Erben oder Rechtsnachfolgern zur Kenntniß gebracht, daß sie für das im Jahre 1809 an die damals bestandenen Krainischen Decanate St. Martin unter Großlahenberg, Arch und Treffen geleitete Zwangsdarlehen, die in den nachstehenden drei Verzeichnissen ausgewiesenen Vergütungsbeträge bei der hier aufgestellten Sub. Liquidations-Commission unter den bisher üblichen Modalitäten zu beheben haben, und dieses bald möglichst thun mögen. — Für die übrigen Decanate wird eine ähnliche Verlautbarung in Kürze erfolgen. — Laibach am 19. August 1842.

Joh. Nep. Pralisch Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Post = Nr.	Der Darlehensleister aus dem ehemali- gen Decanate St. Martin unter Groß- fahlenberg		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer- Darlehen in B. Z. abgeführt						Mithin gebührt ihnen an der hier- an liquid. Ver- gütungssumme, inclus. sämt- licher Interessen verhältnismäßig in G. M. der Be- trag pr.			Hiezu die Vergü- tung für das gleichfalls 1809 bezahlte Darle- hen an der ein- fachen Personal- steuer p. 30 fr. B. Z. nach dem Ver- hältnisse von 177 fl. 30 fr. zu 199 fl. 49 ³ / ₄ fr.			S u m m e der Ver- gütungs-Be- träge in G. M.		
	N a m e	Charakter	an der 1. Aus- schrei- bung		an der 2. Aus- schrei- bung		Zusam- men		fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.									
1	Suppan Joseph	Pfarrer und Dechant in St. Martin unter Großfahlenberg	39	12	—	—	39	12	40	55	2	—	33	3	41	29	1
2	Kallan Jacob	Pfarrvik. in Tschernutsch	29	30	29	30	59	—	61	35	2	—	33	3	62	9	1
3	Preschern Franz	Kaplan in Lustthal	18	—	—	—	18	—	18	47	2	—	33	3	19	21	1
4	Suppan Mathias	Kaplan in Mannsburg	42	36	42	36	85	12	88	56	2	—	33	3	89	30	1
5	Bode Joseph	detto detto	45	—	—	—	45	—	46	58	3	—	33	3	47	32	2
6	Pogatschnig Joh.	Localcaplan in Klein- fahlenberg	30	—	—	—	30	—	31	19	—	—	33	3	31	52	3
7	Zebull Georg	Pfarrer in Boditz	19	52	—	—	19	52	20	44	2	—	33	3	21	18	1
8	Batschnigg Barth.	Caplan detto	26	13	—	—	26	13	27	22	—	—	33	3	27	55	3
9	U. L. F. Kirche in	Großfahlenberg	20	20	—	—	20	20	21	13	2	—	—	—	21	13	2
10	Bodapiuz Liberat.	exponirter Caplan in Schenkenthurn	23	11	—	—	23	11	24	12	—	—	33	3	24	45	3
11	Sellak Sebastian	Localcaplan in Seebach	25	—	—	—	25	—	26	6	—	—	33	3	26	39	3
12	Mully Franz	Pfarrer in Flödnig	19	42	—	—	19	42	20	34	—	—	33	3	21	7	3
13	Mully Maria, (des- sen Schwester).	in Flödnig	30	—	30	—	60	—	62	38	1	—	33	3	63	12	—
14	Dornig Gabriel	expon. Capl. in Terboje	23	24	23	24	46	48	48	51	1	—	33	3	49	25	—
15	Bregar Andreas	von Lustthal	10	—	—	—	10	—	10	26	1	—	34	—	11	—	1
	Summe . . .		402	—	125	30	527	30	550	40	2	7	52	3	558	33	1

Post = Nr.

Der Darlehensleister aus dem Decanate Arch			Dieselben haben anno 1809 an das Decanat an Classensteuer-Darlehen in Banco-Zetteln abgeführt			Mithin gebühren ihnen an der liquidirten Darlehen = Vergütungssumme inclusive sämtlicher Interessen verhältnißmäßig in C. M. der Betrag pr.			Hiezu die Vergütung für das gleichfalls anno 1809 bezahlte Darlehen an der einfachen Personalsteuer pr. 30 fr. in B. Z. nach dem Verhältnisse von 321 fl. 44 1/4 fr. zu 255 fl. 44 1/4 fr.			Summe des Vergütungsbetrages in C. M.					
N a m e			Charakter			fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.
1	Kuralt Gregor	Kaplan zu Arch	25	—	—	19	55	—	—	24	—	20	19	—	—	—	—
2	Kaunicher Matthäus	Pfarrvikär zu Bründl	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1	—	—	—
3	Beppe Martin	Pfarrer zu Savenstein	37	44	—	30	4	—	—	24	—	30	28	—	—	—	—
4	Hozhever Joseph	Kaplan detto	10	—	—	7	58	—	—	24	—	8	22	—	—	—	—
5	Kutnar Michael	Kaplan zu Haselbach	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1	—	—	—
6	Maiditsch Jacob	detto detto	14	—	—	11	9	1	—	24	—	11	33	1	—	—	—
7	Tesch Andreas	Pensionist zu Großdorf	20	—	—	15	56	1	—	24	—	16	20	1	—	—	—
8	Dkorn Lorenz	Kaplan zu Tschatesch	14	36	—	11	38	—	—	24	—	12	2	—	—	—	—
9	Stoff Franz	Pfarrvikär zu Birkle	18	36	—	14	49	1	—	24	—	15	13	1	—	—	—
10	Prellich Jacob	Kaplan zu heil. Kreuz bei Landstrafß	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—	—	—	—
11	Koiz Joseph	Kaplan zu St. Barthlma	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—	—	—	—
12	Nischkur Mathias	detto detto	20	—	—	15	56	1	—	23	3	16	20	—	—	—	—
13	Wolf Johann Nep.	Kaplan zu St. Margarethen	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—	—	—	—
14	Benier Johann	Kaplan zu St. Canzian	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—	—	—	—
15	Serschen Gregor	detto detto	15	—	—	11	57	1	—	23	3	12	21	—	—	—	—
Summe . . .			273	56	—	218	16	3	5	58	2	224	15	1	—	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1416. (3) Nr. 21145.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben in der Ansicht, dem Steinkohlenbaue einen nachhaltigen Aufschwung zu sichern, in allerhöchst Ihren Staaten den Kohlenbau von Staatswegen in größerer Ausdehnung zu betreiben befohlen, als es bis nun der Fall war, ohne jedoch die auf diesen Zweig gerichtete Privat-Industrie zu beirren. — Für diesen Zweck geruheten Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. J. folgende Bestimmungen festzusetzen: 1) Zum Behufe eines Aerial-Steinkohlen-Bergbaues wird den dazu berufenen Administrations-Behörden das Recht eingeräumt, einen ausschließenden Schurraum nach Maß des gestellten Begehrens bis zu der Ausdehnung eines Kreises, dessen Radius vom Aufschlagspunkte Eintausend Klafter betragen kann, auf Fünf Jahre, vom Tage der Ausfertigung der Schurflizenz, im gesetzlichen Wege in Anspruch zu nehmen. — 2) Die Gewährung des ausschließenden Schurraumes für einen Aerial-Steinkohlenbau hebt die bis zum Tage der dazu erwirkten Licenz in demselben Raum bereits gesetzlich erworbene Privat-Bergrechte nicht auf. — 3) Der erste Aufschlagspunkt, von welchem aus das Aerial ein ausschließendes Schurrecht erhielt, hat so lange bezeichnet zu bleiben, bis entweder die fünfjährige Frist verstrichen, oder der Schurraum zum Felde vermessen, oder aber aufgelassen worden ist. — 4) Für den Aerial-Steinkohlenbau bewilligen ferner Seine Majestät, daß auf einen Fund Zehn, nach Umständen aber auch bis Zwanzig Grubenfeldmassen mit dem Zugeständnisse verliehen werden dürfen, alle diese Massen mit Einem Einbaue bauhaft zu erhalten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 16. August 1842, Z. 25380, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. August 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1414. (3) Nr. 18515.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der hiesigen k. k. Prov. Straßhaus-

(3. Amts-Blatt Nr. 109. d. 10. September 1842.)

Verwaltung ist die Adjuncten-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 400 fl. M. M., freier Wohnung und acht Klafter Holz-Deputat, gegen Leistung der systemisirten Caution von 300 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über Moralität, Kenntniß im Rechnungs- und Fabrikfache, voller Kenntniß der krainischen Sprache, dann über ihre bisherige Dienstleistung, und zwar über ihre bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittels ihrer betreffenden Amtsvorstehungen längstens bis 15. October l. J., dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 26. August 1842.

Carl Faver Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1417. (3) Nr. 9999.

E d i c t

des k. k. inneröst. k. k. Appellationsgerichtes. — Durch die mit allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. erfolgte Beförderung des k. k. Görzer Stadt- und Landraths Joseph Bakesch, zum k. k. Appellationsrathe in Mailand, ist bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von jährl. 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl. C. M., in Erledigung gekommen. Daher haben jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Görz zu überreichen. — Klagenfurt am 25. August 1842.

3. 1360. (3) ad Nr. 21092. Nr. 198.
St. G. W. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung einer in der Gemeinde Dicani im Bezirke Capo d' Istria gelegenen Bruderschafts-Realität. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. Juli 1839, Z. 3486 P. P., wird am 3. October l. J. bei dem k. k. Rentamte Capo

Der Darlehensleister aus dem Decanate Treffen		Dieselben haben anno 1809 an das Decanat abgeführt in Banco-Zetteln									Hiefür entfällt die liquidirte Vergütungssum- me inclusive sämtlicher In- teressen in Conv. Münze der Be- trag pr.			
N a m e	Charakter	an der 35fach erhöhten vier- fachen Classen- steuer			an der 35fach erhöhten einfa- chen Personal- steuer			Zusammen in Bancozetteln						
		fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.	fl.	fr.	dl.				
1	v. Kenzenberg Johann	Pfarrer in Rassenfuß	—	—	—	24	3	—	24	3	—	19	27	3
2	Vaternosfer Georg	Caplan in St. Ruprecht	131	15	—	3	16	3	134	31	3	108	52	—
3	Herrmann Anton	Pfarrvikär bei heil. Kreuz	131	15	—	24	3	3	155	18	3	125	41	—
4	Martiniß Michael	Localcaplan in Eschatesch	131	15	—	6	33	3	137	48	3	111	31	1
5	Strefel Jacob	Pfarrvikär zu St. Lorenz am Temeniß	131	15	—	10	56	1	142	11	1	115	3	3
6	Bernardis Franz	Localcaplan zu Haidoviß	131	15	—	8	45	—	140	—	—	113	17	2
7	Kastelliß Johann	Caplan zu Treffen	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
8	Bregar Franz	detto detto	131	15	—	3	17	—	134	32	—	108	52	—
9	Bolcha Anton	Pfarrer in Döbernig	183	45	—	48	7	2	231	52	2	187	38	2
Summe . . .			1102	30	—	132	20	—	1234	50	—	999	15	3

d' Istrien, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des, zum Bruderschaftsfonde gehörigen, in dem Dorfe Decani gelegenen Delpressgebäudes, im beiläufigen Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 66 fl. 40 kr., geschritten werden. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf von Hundert in Conventions-Münze verzinsset und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ersetzungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt;

sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das obgenannte Gebäude abzutragen, und daß deshalb die grundbüchliche Versicherung des Kaufschillingesrestes auf diese Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 3. August 1842.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1424. (3)

Nr. 14626.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 28. v. M., 3. 21286, die Vornahme einiger in dem hiesigen Priesterhause nothwendigen Conservations-Arbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungs-

wege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 562 fl. 15 kr. richtig gestellt, wovon

a) die Maurerarbeit . . .	180 fl. 50 kr.
b) das Maurermateriale . . .	58 " 20 "
c) die Steinmeharbeit . . .	15 " — "
d) die Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . .	83 " 16 "
e) " Tischlerarbeit . . .	52 " 55 "
f) " Schlosserarbeit . . .	9 " 27 "
g) " Anstreicherarbeit . . .	59 " 13 "
h) " Glaserarbeit . . .	15 " — "
i) " Hafnerarbeit . . .	47 " 2 "
k) " Reinigung . . .	41 " 12 "

austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird die Minuendo-Vicitation auf den 13. d. M. in dem Kreisamte Vormittag um 10 Uhr bestimmt, wozu die Vicitationslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfällige Baudevise kurz vor der Vicitation hierorts eingesehen werden könne. — Kreisamt Laibach am 3. September 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1420. (2) Nr. 6201.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Seunig, Handelsmannes und Realitätenbesizers zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, dem obbesagten Seunig gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Urb. Nr. 774 zinsbaren, hier in der Gradiskas Vorstadt liegenden Garten vorgemerkten Urkunden, als: a) seit 16. Jänner 1787, der Heirathsvertrag des Christian Matthäus Franz mit seiner Ehewirthinn Anna, geborne Heitinger, ddo. Jänner 1761 zur Sicherstellung der Heirathsprüche, und zwar: des Heirathsgutes pr. 300 fl., der Widerlage pr. 300 fl., der freien Donation pr. 375 fl., wie auch laut Quittung vom 18. Februar 1761 pr. 1600 fl. — b) Seit dem 16. Jänner 1787, die vom Christian Matthäus Franz, dem Johann Thalmeiner'schen Verlasse ausgestellten Schuldscheine ddo. 1. November 1766 pr. 6000 fl., und ddo. 1. Jänner 1769 pr. 3000 fl. — c) Seit dem 16. Jänner 1787 pränotirt, der vom Christian Matthäus Franz in ordre Herrn Urban Joseph Schaffer gestellte Wechselbrief ddo. 15. April 1786 pr. 1200 fl. — d) Seit dem 5. Februar 1787 pränotirt die Forderungen des Sebastian Christian aus dem ihm von seinem Bruder Christian

Matthäus Franz ausgestellten Schuldscheine, und zwar: laut Schuldschein ddo. 6. Februar 1773 pr. 500 fl., laut Schuldschein ddo. 6. Februar 1781 pr. 500 fl., laut Schuldschein ddo. 6. Februar 1783 pr. 500 fl., laut Wechsel ddo. 16. März 1786 pr. 1500 fl. — e) Seit 13. Februar 1787 pränotirt, die Forderungen des Blasius Christian aus den ihm vom Bruder Christian Matthäus Franz ausgestellten Schuldscheine, und zwar, aus dem Schuldscheine ddo. 25. Mai 1761 pr. 1200 fl., und laut Wechsel ddo. 1. August 1786 pr. 1000 fl. — f) Seit dem 22. Februar 1788 sind superpränotirt auf den Satz vom 16. Jänner 1787, nämlich auf die Heirathsprüche der Maria Anna Christian, ihre Töchter, laut Anlangen ddo. 18. Februar 1788 und zwar die Maria Anna mit 2249 fl. und die Josepha mit 2249 fl. — g) Auf die nämlichen Heirathsprüche ist seit 25. Juli 1788 der Sohn Franz Xaver Christian laut Inventar ddo. 3. Februar 1787 mit 2249 fl. superpränotirt. — h) Seit dem 14. August 1788 ist darauf superintabulirt zu Gunsten des Joseph Dembscher das Protocoll ddo. 21. Mai 1788, wegen schuldigen 4000 fl. — i) Seit dem 12. Sept. 1788 ist auf obige Heirathsprüche superintabulirt, der Schuldschein ddo. 6. September 1788 pr. 200 fl., zu Gunsten des hiesigen Armeninstitutes. — k) Seit 10. October 1789 ist der Schuldschein ddo. 28. Juni 1763 pr. 200 fl., zu Gunsten des Andreas Leitner pränotirt. — l) Seit 12. October 1789 gleichfalls pränotirt, die Forderung der k. k. privil. mährischen Neustädter Wollenzeugfabrik, laut Conto ddo. Juni 1786 pr. 251 fl. 18 kr. — m) Seit 28. November 1789 pränotirt die Forderung des Johann Bapt. Hartl aus dem Wechsel ddo. 21. November 1789 mit 477 fl. 56 kr. — n) Seit dem 11. December 1789 ist auf die seit 16. Jänner 1787 versicherten Heirathsprüche der Maria Anna Christian die Forderung des Matthäus Joseph Walle, laut Conto ddo. 5. Jänner 1789 mit 347 fl. 26 kr. pränotirt; — desgleichen o) seit 24. December 1789 die Forderung des Johann Bapt. Hartl aus dem Wechsel ddo. 16. December 1789 mit 244 fl. 19 kr. — p) Seit 24. December 1789 ist auf die erwähnten Heirathsprüche die Wechselforderung des Johann Bapt. Hartl aus dem Wechsel ddo. 16. December 1789 mit 292 fl. 51 kr. pränotirt; ferner hasten auf den erwähnten Heirathsprüchen als Supersätze noch folgende zwei Forderungen, als: — q) seit 22. Jänner 1790 die Forderung des Franz Kopf-

Schauer laut Schuldsobligation ddo. letzten April 1785 mit 300 fl., und — r) seit 5. März 1790 die Forderung des Johann Bapt. Moro et Comp. aus dem Wechsel ddo. 4. Februar 1790 mit 371 fl. 10 kr. — s) Seit 9. März 1790, Franz Bischof für seine Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 1. September 1766 mit 500 fl., und aus dem Schuldscheine ddo. 1. September 1769 auch mit 500 fl.; — endlich t) ist auf Ansuchen des Dr. Repeschitz am 23. October 1790 vorgemerkt worden, der Contract ddo. 5. August 1790, die Cession vom 4. August 1790, und der Contract vom 20. September 1790 gemilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Joseph Seunig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 13. August 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1401. (3) Nr. 6441/XVI.

Bau einer neuen Mühle.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation zur Erbauung einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Laibach, in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr., die Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr., die Steinmeharbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr., die Zimmermannsarbeiten um 345 fl. 45 kr., die Zimmermannsmaterialien um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr., die Schmiedarbeiten um 82 fl. 30 kr., die Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten um 37 fl.; die ganze Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. M. M. wird ausgerufen werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich während der Amtsstunden

allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitationscommission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamte Laibach am 16. August 1842.

3. 1422. (3) Nr. 130.

Minuendo - Licitation.

Zur Ueberlassung der Ausführung der für das ständische Licealgebäude zu Laibach pro 1842 bewilligten Conservationsarbeiten, welche den Studienfond betreffen:

An Maurerarbeit auf . . .	184 fl.	9 1/2 kr.
„ Maurermaterialie auf . . .	46 „	48 1/2 „
„ Zimmermannsarbeit auf . . .	267 „	17 „
„ Tischlerarbeit . . .	44 „	25 „
„ Schlosserarbeit auf . . .	18 „	40 „
„ Glaserarbeit auf . . .	22 „	39 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	24 „	20 „
„ Zimmermalerarbeit auf . . .	14 „	— „
„ Klampferarbeit auf . . .	40 „	— „
„ Binderarbeit auf . . .	8 „	— „

zusammen auf . . . 676 fl. 19 kr.

Den Normalschulfond betreffend aber:

An Maurerarbeit auf . . .	49 fl.	29 kr.
„ Maurermaterialie auf . . .	9 „	24 „
„ Tischlerarbeit auf . . .	204 „	29 „
„ Schlosserarbeit auf . . .	55 „	30 „
„ Anstreicherarbeit auf . . .	42 „	— „
„ Zimmermalerarbeit auf . . .	30 „	— „
„ Zimmermannsarbeit und Ma-		
teriale auf . . .	9 „	36 „
„ Glaserarbeit auf . . .	68 „	— „

zusammen auf . . . 468 fl. 28 kr.

adjustirt sind, wird am 14. d. M. Vormittags um 11 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man sämtliche Unternehmungslustigen mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen und Devisen sowohl bei der Licitation, als auch früher hier eingesehen werden können. — Inspection der k. k. ständisch. Realitäten zu Laibach am 3. September 1842.